

EINLADUNG

zur **28. öffentlichen Sitzung**
des **Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**
am **Mittwoch, den 04.03.2026, um 19:30 Uhr**

Saal Bouxwiller im Rathaus

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2025
3. **Drucksache 5-0413/2026**
Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmungen für die Kindertagesstätte in Harpertshausen
4. Verschiedenes

Babenhausen, 23.02.2026

Freundliche Grüße



Monika Heinlein
Vorsitzende



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Antragssteller	Datum
Der Magistrat	09.02.2026

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	Wahlperiode
5-0413/2026	2021 bis 2026

Betreff:

Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmungen für die Kindertagesstätte in Harpertshausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen der folgenden Beschlussvorschläge gemäß Drucksache 5-0378/2025 1. Änderung zu fassen:

1. Die Rahmenkapazität im bestehenden Kindergarten wird auf eine gleichzeitige Betreuung von maximal 14 Kindern in der Altersspanne von 2 bis 6 Jahren reduziert.
2. Die Rahmenkapazität im bestehenden Kindergarten wird auf eine gleichzeitige Betreuung von maximal 6 Kindern in der Altersspanne von 1 bis 3 Jahren reduziert.
3. In Harpertshausen wird eine neue Kindertagesstätte mit zwei altersgemischten Gruppen geplant und gebaut.
4. Der Kindergarten in Harpertshausen wird geschlossen und die Kinder können in anderen Kindertagesstätten in Langstadt und Hergershausen betreut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Beschlussvorschläge 1., 2. und 4. sind im Budget 6 eingeplant.

Die Mittel für den Beschlussvorschlag 3. müssen im Budget 16 im Jahr 2027 eingeplant werden.

Sachdarstellung:

Die Drucksache 5-0378/2025 1. Änderung Betriebserlaubnis mit Nebenbestimmung für die Kindertagesstätte in Harpertshausen wurde am 13.11.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen beschlossen.

Folgende Beschlusspunkte waren Inhalt:

1. Es wird angestrebt, auch in Zukunft für den Stadtteil Harpertshausen eine für Eltern und Kinder im Vorschulalter gute und verlässliche Betreuung sicherzustellen.
2. Zur Sicherstellung einer Betriebserlaubnis über den 31. 07. 2027 hinaus, prüft der Magistrat die geforderte Reduzierung der Rahmenkapazität und informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Anzahl der maximalen Betreuungsplätzen.
3. Auf Basis dieser neuen Rahmenkapazität legt der Magistrat einen wirtschaftlichen Vergleich alt/neu vor.
4. Für einen eventuellen Neubau legt der Magistrat ein Konzept für eine zweigruppige Kita, analog der Kita Regenbogen in Langstadt, vor.
5. Es wird angestrebt, den Bedarf an U 3 und Ü 3 – Plätzen für die Stadtteile Langstadt, Harpertshausen, Sickenhofen und Hergershausen innerhalb dieser Kitas abzudecken.
6. Dies gilt ebenso für die Kernstadt, Harreshausen und die Kaisergärten.
7. Der Magistrat erarbeitet eine Simulation der erforderlichen Belegungszahlen der Kitas in Langstadt, Harpertshausen, Sickenhofen und Hergershausen (Neubau) für die Jahre 2026 - 2030 aufgrund der durchschnittlichen Geburtenzahlen der letzten 5 Jahre – getrennt nach U 3 und Ü 3.
8. Nach Vorlage aller Informationen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung
 - a. Ob die Rahmenkapazität im bestehenden Kindergarten reduziert wird.
 - b. Ob ein Neubau in Harpertshausen geplant werden soll.
 - c. Ob der Kindergarten in Harpertshausen geschlossen wird und die Kinder die Kindertagesstätten in Langstadt und Hergershausen besuchen können.

Beschlusspunkt 1:

Kein Auftrag an den Magistrat.

Beschlusspunkt 2:

Die in der Nebenbestimmung zur Betriebserlaubnis benannte alternative Reduzierung wurde beim Fachbereich Familienberatung und Kinderbetreuung des Landkreises angefragt. Nach fachlicher Einschätzung, unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten sowie der personellen Situation in der Kita Harpertshausen, hält der LK eine gleichzeitige Betreuung von maximal 14 Kindern in der Altersspanne von frühestens 2 bis 6 Jahren über den 31.07.2027 hinaus für vertretbar.

Laut Stellungnahme des LK wäre auch eine reine U3 Betreuung in der Altersspanne 1-3 Jahren und einer Gruppengröße von maximal 10 Kindern denkbar. Jedoch kann aufgrund der Schlafräumgröße nur bis zu 6 Kindern gleichzeitig ein Schlafplatz angeboten werden.

Bei der Zusammensetzung der max. 14 Kinder in der Altersspanne von 2-6 Jahren ist dem Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf nachzukommen. Die Gruppenzusammensetzung ist somit Aufgabe der Einrichtungsleitung, die ein besonderes Augenmerk auf das Schlafbedürfnis zu legen hat.

Siehe Anlage „Stellungnahme LK zur BE_Kita Harpertshausen Dezember 2025“

Beschlusspunkt 3:

Mit der aktuellen Rahmenkapazität von 16 Kindern (altersgemischt) im Alter von 1-6 Jahren belaufen sich die Kosten jährlich auf ca. 211.000,00 € inklusive Betriebskostenzuschuss, Miete und Nebenkosten.

Variante altersgemischte Gruppe mit 14 Kindern

Mit der neuen Rahmenkapazität von 14 Kindern (altersgemischt) im Alter von 2-6 Jahren belaufen sich die Kosten jährlich auf bis zu ca. 208.000,00 € inklusive Betriebskostenzuschuss, Miete und Nebenkosten. Der Wert variiert je nach Anzahl der U3 Kinder. In dieser Variante werden 6 Kinder in U3 und 8 Kinder in Ü3 berücksichtigt.

Variante 6 Kinder U3

Mit der neuen Rahmenkapazität von 6 Kindern (reine U3 Betreuung) im Alter von 1-3 Jahren belaufen sich die Kosten jährlich auf ca. 148.000,00 € inklusive Betriebskostenzuschuss, Miete und Nebenkosten.

Variante Überleitung Kita Hergershausen

Für die Kita Hergershausen zeigen die Prognosen freie Kapazitäten, die eine vollständige Überleitung der Kinder aus der Kita Harpertshausen ermöglichen würde. Mit dieser Überleitung der Kinder und des Personals der Kita Harpertshausen in die Kita Hergershausen entfallen der Betriebskostenzuschuss, Miete und Nebenkosten für die Kita Harpertshausen. Dies sind ca. 211.000,00 € pro Jahr.

Siehe Anlage „Konsolidierung wirtschaftlicher Vergleich BE Kita Harpertshausen“

Beschlusspunkt 4:

Der überschlägige Kostenrahmen, Stufe 1. nach DIN 276, erste grobe Kostenvorgabe zur Orientierung unter Verwendung des Baukostenindex BKI aus 2020 ergibt für eine 2-gruppige Kita eine Schätzung von ca. 2,3 Mio. Euro (bei 2/3 der Ermittlungen einer 3-gruppigen Kita ~ 3,45 Mio.).

Hierbei ist festzuhalten, dass die Rückrechnung von einer 3-gruppigen auf eine 2-gruppige Kita in Ansatz gebracht wird. Das Verhältnis aus notwendiger Peripherie für 2 Gruppenräume verglichen zu 3, 4, 5 und mehr Räumen ist am ungünstigsten.

Darüber hinaus enthält diese Einschätzung nicht die Kostengruppe 100 (Grundstück, Erwerb mit allen Nebenkosten und Untersuchungen). Des Weiteren sind mögliche Erhöhungen bzw. Steigerungen von Baupreisen nicht berücksichtigt.

Beschlusspunkt 5:

Kein Auftrag an den Magistrat

Beschlusspunkt 6:

Kein Auftrag an den Magistrat

Beschlusspunkt 7:

Die gewünschte Simulation ergab, dass in Zukunft ausreichend Betreuungsplätze in den vier Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden können.

Betriebserlaubnisse Kita Harpertshausen, Neubau Hergershausen, Waldkita und KTHP

U3 = 51 Betreuungsplätze

Ü3 = 240 Betreuungsplätze

Betriebserlaubnisse Neubau Hergershausen, Waldkita und KTHP

U3 = 45 Betreuungsplätze

Ü3 = 230 Betreuungsplätze

Hierbei sind die Versorgungsquoten von 100% bei Ü3 und 50% bei U3 berücksichtigt.

In den beigefügten Diagrammen zur Prognose der Geburtenentwicklung ist die Trendlinie für alle vier Stadtteile sinkend.

Siehe Anlage „Simulation Prognose 2026-2030“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Beschlussvorschläge 1., 2. und 4. sind im Budget 6 eingeplant.

Die Mittel für den Beschlussvorschlag 3. müssen im Budget 16 im Jahr 2027 eingeplant werden.

Babenhäuser, 10.02.2026

Dominik Stadler
Bürgermeister

Anlagen

- Stellungnahme LK zur BE_Kita Harpertshausen Dezember 2025
- Konsolidierung wirtschaftlicher Vergleich BE Kita Harpertshausen
Simulation Prognose 2026 - 2030